

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3150**

Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 18. Mai 2008

**Vorlage des MWV i. S. „Antworten zu Nachfragen zur Bahnstrecke Niebüll -  
Tondern in der Sitzung des Finanzausschusses vom 8.5.2008“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Finanzausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Staatssekretärin**

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

über  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, 09. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der 91. Sitzung des Finanzausschusses am 8. Mai 2008 wurde zu den Umdrucken 16/3024 und 16/3060 – Bahnstrecke Niebüll-Tondern - nach den Auswirkungen auf die NOB gefragt.

Zur Umsetzung durchgehender Züge an den Wochenenden zwischen Niebüll und Esbjerg wurde ein Konzept erarbeitet, das vorsieht, dass die NordOstseeBahn (NOB) an den Tagen der Durchbindung auf den Betrieb verzichtet und die Norddeutsche Eisenbahngesellschaft (neg) in Kooperation mit dem dänischen Betreiber Arriva die durchgehenden Züge anbietet.

Die durchgehenden Fahrten Niebüll – Esbjerg bedingen, dass die Arriva-Fahrzeuge von Esbjerg über Tøndern bis nach Niebüll in den Trassen der NOB durchfahren. Damit wird das NOB-Fahrzeug, das sonst zwischen Tøndern und Niebüll verkehrt, an diesen Tagen nicht benötigt. Insofern überlässt die NOB an diesen Tagen der Arriva (bzw. der neg) diese Leistungen. Dies führt dazu, dass zwar die Fixkosten bei der NOB (Fahrzeugvorhaltung, Verwaltung etc.) weiterhin anfallen, die NOB aber variable Kosten (z.B. Energiekosten) einspart. Hierzu wurde mit der NOB vereinbart, dass ihr die Fixkosten

auch für diese Wochenendtage weiter vergütet werden, die NOB aber auf jenen Teil des Ausgleiches, der aus variablen Kosten existiert, verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wiedemann